

**Betriebswirtschaft Master of Arts (BWM)**  
Ausgestellt durch das Rektorat der HTWK Leipzig

**Rektoratsbeschluss vom 31.03.2020**

**Übersicht**

<b>Studiengang:</b>	Masterstudiengang Betriebswirtschaft
<b>Studiendekan:</b>	Prof. Dr. Holger Müller (SCM)
<b>Fakultät(en):</b>	Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
<b>Abschluss:</b>	Master of Arts
<b>Studienform:</b>	Präsenz, Vollzeit
<b>Regelstudienzeit (in Semestern):</b>	4
<b>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte:</b>	120
<b>Aufnahme des Studienbetriebs:</b>	WS 2009/10
<b>Anlass der Akkreditierung:</b>	<input type="radio"/> Neu eingerichteter Studiengang <input checked="" type="radio"/> Überprüfung (nach 6 Jahren) <input type="radio"/> Wesentlich geänderter Studiengang <input type="radio"/> Wunsch der Fakultät <input type="radio"/> _____
<b>Mitglieder der Rektoratskommission Akkreditierung (RKA):</b> <i>* ohne Stimmrecht</i>	Prof. Dr. Barbara Mikus (PB)* Prof. Ulrich Vetter (FAS) Prof. Dr. Lutz Nietner (FB) Prof. Dr. Jean-Alexander Müller (FDIT) Prof. Dr. Lutz Engisch (FIM) Prof. Dr. Dr. Markus Walz (FIM) Prof. Dr. Steffen Winkler (FING) Prof. Dr. Annett Bierer (FWW)* Prof. Dr. Jochen Merker (MNZ) Lea Möller (StuRa) Carola Rauch (VM)*
<b>Verfahrenssprecher:</b>	Prof. Dr. Lutz Engisch
<b>Rektoratsmitglieder:</b>	Prof. Dr. Mark Mietzner Prof. Dr. Barbara Mikus Prof. Dr. Swantje Rother Prof. Dr. Ralf Thiele
<b>Akkreditierungsentscheidung:</b>	<input type="radio"/> Der Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert. <input checked="" type="radio"/> Der Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert. <input type="radio"/> Der Studiengang wird nicht akkreditiert.
<b>Fristen:</b>	Akkreditierung bis 23.03.2021 Auflagenerfüllung bis 23.03.2021 Akkreditierung bis 30.09.2028 bei Auflagenerfüllung

### **Kurzprofil des Studiengangs**

*(Selbstbeschreibung der Studiengangsleitung)*

Der Masterstudiengang Betriebswirtschaft, der mit dem WS 2009/10 an der damaligen Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTWK Leipzig eingeführt wurde, ist anwendungs- und praxisorientiert ausgerichtet. Es vertieft als konsekutiver Studiengang durch anwendungsbezogene Lehre bereits vorhandene betriebswirtschaftliche Kenntnisse und bereitet auf qualitativ anspruchsvolle kaufmännische berufliche Tätigkeiten vor, welche die Beherrschung besonderer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Neben der betriebswirtschaftlichen Fachausbildung mit berufspraktischem Bezug werden auch Methodenkompetenz, Kommunikationsfähigkeit und Methoden der wissenschaftlichen Problemlösung vermittelt, die besondere Fähigkeiten zu selbstständigem wirtschaftlichen Denken und Arbeiten entwickeln.

Das Masterstudium an der Fakultät baut auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelors im Bereich der Wirtschaftswissenschaft auf. Ziel ist es, den Studierenden durch anwendungsbezogene Lehre eine vertiefende, aber dennoch generalistische betriebswirtschaftliche Ausbildung zu bieten, die Absolventen befähigt, nach einem erfolgreichen Berufseinstieg Leitungs- und Führungspositionen anzustreben. Das Ausbildungsprofil und die Modulauswahl des Studienganges sind am Bedarf der Wirtschaft ausgerichtet. Dementsprechend werden notwendige Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Unternehmensführung, Bank- und Finanzmanagement, Marketingmanagement, Supply Chain Management, Informationsmanagement, Personalmanagement, Rechnungswesen/Controlling sowie Prüfungswesen und Steuern vermittelt. Durch zwei Wahlpflichtmodule ist eine gewisse Spezialisierung möglich. Zudem werden weiterführende Module der Volkswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaft sowie der Mathematik angeboten.

Da Arbeitgeber zunehmend nicht nur auf fundiertes Fachwissen, sondern auch auf verhaltensbezogene, soziale Fähigkeiten wie z.B. Teamarbeit, Gesprächsführung, Kommunikation oder Konfliktverhalten achten, werden Absolventen in zahlreichen Übungen sowie in einer speziellen Lehrveranstaltung „Kommunikationstraining/Unternehmensplanspiel“ gezielt in ihrer sozialen Kompetenz und damit in von der Praxis erwarteten Schlüsselqualifikationen gefördert. Zudem stärkt die Fremdsprachen-Ausbildung die interkulturelle Kompetenz.

Vielfältige Einsatzmöglichkeiten nach dem Studium finden sich in der Industrie, aber auch in der Bank- und Versicherungswirtschaft, bei Finanzdienstleistern, in der Unternehmens- und Steuerberatung sowie in der Wirtschaftsprüfung und im Öffentlichen Dienst. Ebenso können die erworbenen Kenntnisse aber auch als solide Basis für eine selbstständige unternehmerische Tätigkeit dienen. Das Studium der Betriebswirtschaft an der HTWK Leipzig bietet den Absolventen auch die Perspektive für eine weiterführende akademische Qualifikation im Rahmen einer Promotion.

### **Bewertung durch Externe Expert\*innen**

Zur Einbindung externer Expertise in die Studiengangsentwicklung hat die Fakultät *Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen* einen Fachbeirat für die Studiengänge Bachelor Betriebswirtschaft (BWB), Master Betriebswirtschaft (BWM), International Management (IMB) und General Management (GMM) gegründet. Der Fachbeirat setzt sich aus zwei Vertretern der Wissenschaft (Hochschule Schmalkalden, Kühne Logistics University Hamburg), einer Vertreterin und einem Vertreter der Berufspraxis (SZ GmbH/ MVD Medien Vertrieb Dresden GmbH, EEX AG) und zwei studien-gangsexternen Studierenden zusammen (TU Chemnitz, HTWK Leipzig).

Der Fachbeirat tagte zum ersten Mal am 20. Juni 2019 und diskutierte über die Studiengänge BWB und BWM. Anwesend waren auch der Dekan, die Studiendekanin (BWB) und der Studiendekan (BWM), ein professorales und ein studentisches Studienkommissionsmitglied BWB, zwei studentische Studienkommissionsmitglieder BWM, die Dekanatsrätin, eine Vertreterin des Studienamtes und die Mitarbeiterin für Strategisches Qualitätsmanagement.

Die Ergebnisse der Diskussion sind im Protokoll der Sitzung festgehalten. Nachträglich wurde von den Expertinnen und Experten ein umfassender Fragenkatalog zur Beurteilung des Studiengangs schriftlich beantwortet. Die Ergebnisse dieser externen Beurteilung (Sitzungsprotokoll und Zusammenfassung der beantworteten Fragenkataloge) flossen in die Bewertung durch die Rektorskommission Akkreditierung ein.

**Bewertung durch die Rektorskommission Akkreditierung – Formale Kriterien**

vollständig erfüllt
  teilweise erfüllt
  nicht erfüllt
  nicht relevant

*Die Hinweise zur Umsetzung sind als kollegiale Anregung zu verstehen.*

**Studiengangsverantwortung** 01. ●

*Bewertung:* Für den Studiengang ist der Studiendekan Herr Prof. Dr. Holger Müller (SCM) verantwortlich.

*Vorschlag:* ---

**Studienstruktur und Studiendauer** 02.-05. ●

*Bewertung:* Der Studiengang ist im System gestufter Studiengänge ein Masterstudiengang mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern.

*Vorschlag:* ---

**Studiengangsprofil** 06.-10. ●

*Bewertung:* Das Profil des Studiengangs ist anwendungsorientiert. Der Masterstudiengang ist konsekutiv. Er schließt mit einer Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten ab.

*Vorschlag:* ---

**Zugangsvoraussetzungen** 11.-15. ●

*Bewertung:* Allgemeine und besondere Zugangskriterien sowie das Auswahlverfahren sind transparent in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen dem Hochschulrecht.

*Vorschlag:* ---

**Übergänge zwischen Studienangeboten** 16.-17. ●

*Bewertung:* Der Übergang von einem Bachelorstudiengang in diesen konsekutiven Masterstudiengang ist zeitgerecht möglich. Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft startet im Wintersemester und hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Direkt anschließend können die Absolvent\*innen mit dem Masterstudiengang beginnen, der im Wintersemester startet.

*Vorschlag:* ---

**Abschluss und Abschlussbezeichnungen** 18.-21. ●

*Bewertung:* Der Studiengang schließt mit dem Grad Master of Arts (M.A.) ab. Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung.

*Vorschlag:* ---

---

**Modularisierung** 22.-29. 

---

*Bewertung:* Der Studiengang ist in Module gegliedert. Jedes Modul schließt innerhalb eines Semesters mit einer Lernzielüberprüfung ab. Die Anzahl der Prüfungen pro Modul ist jedoch zu hoch: 19 Module schließen mit zwei Teilprüfungen ab. Die Studienordnung enthält einen Studienverlaufsplan. Die Module sind zeitlich abgestimmt. Alle Module sind in der Moduldatenbank abgebildet und die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestanforderungen.

*Vorschlag:* *Auflage:* Der Studien- und Prüfungsplan ist derart zu gestalten, dass jedes Modul mit einer, in begründeten Ausnahmefällen mit zwei Prüfungen abschließt.

*Hinweise zur Umsetzung:* Die Zielrichtung des Kriteriums 25 ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu verwirklichen. Dies setzt eine belastungsangemessene Prüfungsdichte voraus. Diese ist im Regelfall nur durch die Erbringung einer Prüfungsleistung pro Modul hinreichend zu gewährleisten. Ein begründeter Ausnahmefall von der Abweichung vom Erfordernis der einen Modulprüfung kann deshalb u.a. nur angenommen werden, wenn die Lernziele des Moduls verschiedene Kompetenzen verlangen, die nicht in einer Prüfung/ Prüfungsart abgeprüft werden können. Die Studierbarkeit insgesamt darf nicht wesentlich tangiert werden. In bestimmten Modulen wird ein „begründeter Ausnahmefall“ festgestellt (Business English, Mastermodul, Wahlpflichtmodule mit Prüfungskombination Hausarbeit und Präsentation).

---

**Leistungspunktesystem** 30.-40. 

---

*Bewertung:* Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine Anzahl von ECTS-Punkten zugeordnet. Laut Protokoll der Studienkommission wird über die Lehrveranstaltungsevaluation bisher nur von dem Studiendekan berichtet; ob eine Auseinandersetzung mit den Ergebnissen durch die Lehrenden mit den Studierenden stattfand, ist weder erwähnt noch in anderer Form nachgewiesen. Jedes Modul umfasst 5 ECTS-Leistungspunkte und jedes Semester umfasst 30 ECTS-Leistungspunkte. In der Studien- und Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem ECTS-Leistungspunkt 30 Zeitstunden Arbeitsaufwand zugrunde liegen. Die Masterarbeit umfasst 30 Credits. Für das Erreichen des Masterabschlusses sind 120 ECTS-Leistungspunkte erforderlich.

*Vorschlag:* *Empfehlung:* Die Studienkommission soll einmal jährlich prüfen, ob sich die Lehrenden nachweislich mit den Evaluationsergebnissen auseinandergesetzt haben.

---

**Studiengangskonzept und Umsetzung** 41.-46. 

---

*Bewertung:* Der Studiengang umfasst die Vermittlung von überfachliche Inhalten in einem Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten. Hauptamtlich tätige Professoren übernehmen 94% der Lehre. Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung. Auslandsmobilität ist möglich und wird im 3. Fachsemester empfohlen. Die Studierenden können sich im Akademischen Auslandsamt umfassend über Möglichkeiten, Anforderungen und Finanzierungsmöglichkeiten von Auslandsaufenthalten informieren.

*Vorschlag:* ---

---

---

**Kooperation(en) mit nichthochschulischen Einrichtungen** 47.-51. 

---

*Bewertung:* Das Kriterium ist für den Studiengang nicht relevant, da keine Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen vereinbart wurden.

---

*Vorschlag:* ---

---

---

**Hochschulische Kooperation(en)** 52.-53. 

---

*Bewertung:* Das Kriterium ist für den Studiengang nicht relevant, da keine hochschulischen Kooperationen vereinbart wurden.

---

*Vorschlag:* ---

---

---

**Joint-Degree- und Double-Degree-Program** 54.-56. 

---

*Bewertung:* Das Kriterium ist für den Studiengang nicht relevant, da der Studiengang weder ein Joint- noch ein Double-Degree-Program ist.

---

*Vorschlag:* ---

---

**Bewertung durch die Rektorskommission Akkreditierung – Fachlich-inhaltliche Kriterien**

voll erfüllt  
  teilweise erfüllt  
  nicht erfüllt  
  nicht relevant

Die Hinweise zur Umsetzung sind als kollegiale Anregung zu verstehen.

**Vereinbarkeit mit Zielen der Hochschule, der Fakultät und dem Bedarf des Arbeitsmarktes** 57.-59.

*Bewertung:* Der Studiengang ist mit dem Profil der Hochschule, mit dem Profil der Fakultät und dem Hochschulentwicklungsplan vereinbar. Die Attraktivität des Studienangebotes ist durch den Nachweis der nachhaltigen Nachfrage nach Studienplätzen belegt. Die nachhaltige Nachfrage nach Absolvent\*innen ist nachgewiesen.

*Vorschlag:* ---

**Zugangsvoraussetzungen** 60.

*Bewertung:* Das Kriterium ist für den Studiengang nicht relevant, da der Studiengang keine berufspraktische Ausbildung oder Tätigkeit erfordert.

*Vorschlag:* ---

**Qualifikationsziele und Abschlussniveau** 61.-66.

*Bewertung:* Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und reflektieren die Ziele der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Die Qualifikationsziele beinhalten aber keine methodischen sowie sozial- und Selbstkompetenzen. Der Studiengang umfasst im Wesentlichen die Aspekte des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Studienziele und Qualifikationsziele stimmen überein. Der konsekutive Masterstudiengang mit anwendungsorientiertem Profil vertieft vorhandene Kenntnisse. Teilweise decken sich die Modulnamen mit denen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft.

*Vorschlag:* *Empfehlung:* Die in der Lernzielmatrix erwähnten Methoden, Sozial- und Selbstkompetenzen sollen in der Formulierung der Qualifikationsziele Berücksichtigung finden, um auch die Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung, zum gesellschaftlichen Engagement und zum lebenslangen Lernen herauszustellen.  
*Empfehlung:* Die Modulnamen sollten sich von denen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft unterscheiden bzw. eine Differenzierung erkennbar sein.

**Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung** 67.-84.

*Bewertung:* Die Handlungsfelder des Leitbilds Lehren und Lernen der HTWK Leipzig spiegeln sich im Curriculum wieder. Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Die Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind aufeinander bezogen. Der Studiengang ist in Studieneinheiten gegliedert (Module), die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematische abgegrenzt und inhaltlich kohärent sind. Die Modulziele und die angestrebten Lernergebnisse je Modul sind klar formuliert und aufeinander abgestimmt.

Aus den verschiedenen Prüfungsformen lassen sich vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen erkennen, aber im Modulhandbuch sind diese nicht beschrieben.

Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen). Es eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Der Studiengang bietet Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung, die aber ausbaufähig sind.

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die RKA hält es für förderlich, dass die Lehrenden didaktische Angebote wahrnehmen und sieht die Verantwortung dafür bei der Studiengangsverantwortlichen. Die Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert sowie der Fachkultur und dem Studienformat angemessen.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aktuell und adäquat, das Curriculum beinhaltet jedoch keine Module zu den Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung und zu wenig Inhalte aus den Bereichen Informatik und Mathematik.

Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen sind transparent und plausibel. Das Verfahren der Zulassung zur Abschlussarbeit ist definiert und transparent.

<i>Vorschlag:</i>	<p><i>Empfehlung:</i> Im Modulhandbuch sollten die Lehr- und Lernformen je Modul beschrieben werden.</p> <p><i>Empfehlung:</i> Im Studienplan sollten mehr Wahlpflichtmodule verankert werden, um eine fachlichen Schwerpunktsetzung zu ermöglichen.</p> <p><i>Empfehlung:</i> Die Inhalte Nachhaltigkeit und Digitalisierung sollten im Studiengangskonzept Berücksichtigung finden. Zu prüfen ist zudem, ob die Bereiche Informatik und Mathematik gestärkt werden müssen.</p>
-------------------	--

*Hinweise zur Umsetzung:* siehe Hinweise unter „Modularisierung“

<b>Studierbarkeit</b>	85.-88.	
-----------------------	---------	---

*Bewertung:* Der Studienbetrieb ist geplant und verlässlich. Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind weitgehend überschneidungsfrei. Die Prüfungsbelastung scheint jedoch durch die große Anzahl der Prüfungen zu hoch.

*Vorschlag:* *Auflage:* Der Studien- und Prüfungsplan ist derart zu gestalten, dass jedes Modul mit einer, in begründeten Ausnahmefällen mit zwei Prüfungen abschließt.

*Hinweise zur Umsetzung:* siehe Hinweise unter „Modularisierung“

<b>Studienerfolg</b>	89.-90.	
----------------------	---------	---

*Bewertung:* Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden angeboten. Es wird nicht nachgewiesen, dass Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs in der Studienkommission besprochen und von den Studierenden bewertet werden.

*Vorschlag:* *Auflage:* Es muss nachgewiesen werden, dass die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs in der Studienkommission besprochen und von den Studierenden bewertet werden.

*Hinweis zur Umsetzung:* Die Bewertung der Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs können in den

---

*Umsetzung:* Studierendenbefragungen integriert werden; die RKA empfiehlt eine Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Qualitätsmanagement.

---

---

**Qualitätsmanagement**

91.-97.



*Bewertung:* Absolvent\*innen, Studierende, externe Studierende, Vertreter\*innen der Berufspraxis und externe Vertreter\*innen der Wissenschaft sind bei der Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden (Befragungen, Fachbeirat). Der Studiendekan unterstützt die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule (Datenerhebung etc.), aber die Studienkommission widmete sich bisher nicht dem Thema „Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des Studiengangs“. Die Studierendenbefragung zu den Lehrveranstaltungen wurde mindestens alle zwei Jahre für jedes Modul durchgeführt. Es ist allerdings nicht dokumentiert, dass die Lehrenden die Ergebnisse der „Studierendenbefragung Lehrveranstaltung“ mit den Studierenden der evaluierten Lehrveranstaltung diskutieren. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler Ebene. Das Konzept des Qualitätsmanagements des Studiengangs dient der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Studiengang.

*Vorschlag:* *Auflage:* Es muss nachgewiesen werden, dass die Lehrenden die Ergebnisse der „Lehrveranstaltungsbezogene Studierendenbefragung“ mit den Studierenden besprechen. Zudem muss nachgewiesen werden, dass die Studienkommission mindestens einmal pro Jahr einen Tagesordnungspunkt einer Sitzung explizit dem Thema „Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des Studiengangs“ widmet und dabei mindestens alle zwei Jahre das Feedback der externen Expert\*innen einbindet.  
*Empfehlung:* Der Studiengang sollte ein Konzept zum Qualitätsmanagement des Studiengangs erstellen und veröffentlichen.

*Hinweise zur Umsetzung:* Die in der Auflage genannte Nachweispflicht kann bspw. durch Vorlage entsprechender (Sitzungs-)Protokolle erfüllt werden (Dokumentation). Der Nachweis, dass die Lehrenden die Ergebnisse der „Lehrveranstaltungsbezogene Studierendenbefragung“ mit den Studierenden besprochen haben, kann bspw. durch Vorlage eines standardisierten Bestätigungsformulars, das Lehrende gegenzeichnen, erfolgen.

---

---

**Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

98.



*Bewertung:* Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf Studiengangsebene umgesetzt.

*Vorschlag:* *Empfehlung:* Die Studienkommission sollte untersuchen, ob und wie weitere digitale Lehr-Lern-Angebote die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen erhöhen. Der Nachteilsausgleich als Instrument der „angemessenen Vorkehrung“ soll mit Unterstützung der Stabsstelle Diversity, Inklusion und Familiengerechte Hochschule bekannter gemacht werden.

---

---

<b>Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen</b>	99.	
---	-----	---

---

*Bewertung:* Das Kriterium ist für den Studiengang nicht relevant, da keine Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen vereinbart wurden.

---

*Vorschlag:* ---

---

---

<b>Fachliche Beratung und Betreuung von Studierenden</b>	100.-102.	
--	-----------	---

---

*Bewertung:* Die Studierenden haben die Möglichkeit, eine Studienfachberatung sowie eine Beratung zur Entwicklung einer Berufsperspektive und beruflichen Identität in Anspruch zu nehmen. Der Studiengang setzt das Konzept der Hochschule zur Beratung von Studierenden um. Ein studiengangsspezifisches Beratungskonzept liegt nicht vor.

---

*Vorschlag:* *Empfehlung:* Der Studiengang sollte ein Konzept zur Beratung von Studierenden erstellen und veröffentlichen.

---

## **Bewertung durch die Rektoratskommission Akkreditierung – Zusammenfassung**

**Die Rektoratskommission Akkreditierung empfiehlt, den Studiengang mit Auflagen zu akkreditieren** und für die Auflagenerfüllung eine Frist von **einem Jahr** zu setzen.

Die Rektoratskommission Akkreditierung schlägt vor, folgende **Auflagen** auszusprechen:

1. Der Studien- und Prüfungsplan ist derart zu gestalten, dass jedes Modul mit einer, in begründeten Ausnahmefällen mit zwei Prüfungen abschließt.
2. Es muss nachgewiesen werden, dass die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs in der Studienkommission besprochen und von den Studierenden bewertet werden.
3. Es muss nachgewiesen werden, dass die Lehrenden die Ergebnisse der „Lehrveranstaltungsbezogene Studierendenbefragung“ mit den Studierenden besprechen. Zudem muss nachgewiesen werden, dass die Studienkommission mindestens einmal pro Jahr einen Tagesordnungspunkt einer Sitzung explizit dem Thema „Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des Studiengangs“ widmet und dabei mindestens alle zwei Jahre das Feedback der externen Expert\*innen einbindet.

Die Rektoratskommission Akkreditierung schlägt vor, folgende **Empfehlungen** auszusprechen:

1. Die in der Lernzielmatrix erwähnten Methoden, Sozial- und Selbstkompetenzen sollen in der Formulierung der Qualifikationsziele Berücksichtigung finden, um auch die Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung, zum gesellschaftlichen Engagement und zum lebenslangen Lernen herauszustellen.
2. Die Modulnamen sollten sich von denen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft unterscheiden bzw. eine Differenzierung erkennbar sein.
3. Im Studienplan sollten mehr Wahlpflichtmodule verankert werden, um eine fachlichen Schwerpunktsetzung zu ermöglichen.
4. Im Modulhandbuch sollten die Lehr- und Lernformen je Modul beschrieben werden.
5. Die Inhalte Nachhaltigkeit und Digitalisierung sollten im Studiengangskonzept Berücksichtigung finden. Zu prüfen ist zudem, ob die Bereiche Informatik und Mathematik gestärkt werden müssen.
6. Die Studienkommission soll einmal jährlich prüfen, ob sich die Lehrenden nachweislich mit den Evaluationsergebnissen auseinandergesetzt haben.
7. Die Studienkommission sollte untersuchen, ob und wie weitere digitale Lehr-Lern-Angebote die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen erhöhen. Der Nachteilsausgleich als Instrument der „angemessenen Vorkehrung“ soll mit Unterstützung der Stabsstelle Diversity, Inklusion und Familiengerechte Hochschule bekannter gemacht werden.
8. Der Studiengang sollte eigene Konzepte zum Qualitätsmanagement des Studiengangs und zur Beratung von Studierenden erstellen und veröffentlichen.

Die RKA möchte an dieser Stelle erwähnen, dass der Studiengang alle bisher gültigen Qualitätsanforderungen erfüllt hatte (Programmakkreditierung ohne Auflagen). Die Mehrheit der Auflagen und Empfehlungen begründen sich in den Änderungen des QM-Systems der HTWK Leipzig, hervorgerufen durch die Änderung der gesetzlichen Anforderungen. Der Studiengang hatte als Pilotstudiengang im Systemakkreditierungsverfahren noch keine Gelegenheit, auf die Änderungen zu reagieren.

## **Akkreditierungsentscheidung des Rektorats**

Auf der Grundlage des Berichts der Rektoratskommission Akkreditierung sowie der Stellungnahme des Studiendekans und weiterer Studiengangsdokumente entschied das Rektorat, den Studiengang Master Betriebswirtschaft mit den folgenden Auflagen und Empfehlungen zu akkreditieren.

### **Auflagen**

1. Der Studien- und Prüfungsplan ist derart zu gestalten, dass i. d. R. jedes Modul mit einer Prüfung, in begründeten Ausnahmefällen mit zwei Prüfungen abschließt.
2. Die Studienkommission muss sich mindestens einmal pro Jahr mit der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung des Studiengangs befassen und dies dokumentieren. Dies umfasst auch die Diskussion von Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs.

### **Empfehlungen**

1. Die in der Lernzielmatrix erwähnten Methoden, Sozial- und Selbstkompetenzen sollen in der Formulierung der Qualifikationsziele Berücksichtigung finden, um auch die Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung, zum gesellschaftlichen Engagement und zum lebenslangen Lernen herauszustellen.
2. Die Modulnamen sollten sich von denen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft unterscheiden bzw. eine Differenzierung sollte erkennbar sein.
3. Im Modulhandbuch sollten die Lehr- und Lernformen je Modul beschrieben werden.
4. Die Studienkommission sollte sich im Rahmen der jährlichen Diskussion zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des Studiengangs auch mit den Ergebnissen der Evaluationen und Feedbackgespräche mit den Lehrenden befassen.
5. Die Studienkommission sollte untersuchen, ob und wie weitere digitale Lehr-Lern-Angebote die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen erhöhen. Der Nachteilsausgleich als Instrument der "angemessenen Vorkehrung" soll mit Unterstützung der Stabsstelle Diversity, Inklusion und Familiengerechte Hochschule bekannter gemacht werden.

Der Studiengang ist unter Auflagen bis zum 30.09.2028 akkreditiert. Alle Auflagen sind bis spätestens zum 23.03.2021 zu erfüllen. Im Falle einer nicht fristgerechten Erfüllung der Auflagen erlischt die Akkreditierung automatisch mit Ablauf des 23.03.2021. Die Maßnahmen zur Aufgabenerfüllung sind der Rektoratskommission Akkreditierung so rechtzeitig anzuzeigen, dass eine Begutachtung der Maßnahmen durch die Rektoratskommission am 01.03.2021 abgeschlossen ist. Der Zeitplan ist von den Studiengangsverantwortlichen mit der Rektoratskommission Akkreditierung abzustimmen. Bis zum 30.09.2021 liegt eine Pro-grammakkreditierung durch den Akkreditierungsrat vor.

### **Begründung des Rektorats zur Akkreditierungsentscheidung**

Das Rektorat hat die Beurteilung sowie die vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen der Rektorskommission Akkreditierung zu großen Teilen für richtig empfunden und in seine Entscheidung übernommen. An einigen Stellen weicht das Rektorat in seiner Entscheidung jedoch von den Vorschlägen der Kommission ab, dies wird nachfolgend erläutert.

Es wurde von der RKA als Auflage formuliert, dass nachzuweisen sei, dass die Lehrenden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen mit den Studierenden besprechen. Da ein Nachweis hierfür nicht immer herbeizuführen ist (z. B. zu später Eingang der Evaluationsergebnisse, Dozentenwechsel innerhalb des Semesters), wurde diese Thematik in eine Empfehlung integriert. Es wird empfohlen, dass sich die Studienkommission jährlich mit den Evaluationsergebnissen und dazugehörigen Feedbackgesprächen auseinandersetzen soll, sodass mögliche diesbezügliche Schwachstellen dennoch aufgedeckt werden. Der Studiendekan wies zudem in seiner Stellungnahme darauf hin, dass an der Fakultät bereits eine Vorgehensweise zur Erfassung der Feedbackgespräche erfolgt. Dass im Zuge der Qualitätssicherung das Feedback von externen Expertinnen und Experten einzubinden ist, wird bereits in entsprechenden Ordnungen der HTWK geregelt und muss hier nicht noch einmal als Auflage vorgegeben werden.

Der Auffassung der Kommission, dass im Studienplan mehr Wahlpflichtmodule verankert werden sollten, um eine fachliche Schwerpunktsetzung zu ermöglichen, wird nicht gefolgt. Aufgrund der begrenzten Studienplätze im Studiengang einerseits und der Mindestteilnehmerzahl von 10 Studierenden pro Veranstaltung andererseits würde dies Probleme bei der Durchführung verursachen. Des Weiteren wird hier auf die Stellungnahme des Studiendekans verwiesen, in welcher der generalistische Ansatz des Studiengangs hervorgehoben wird, der eben nicht eine fachliche Schwerpunktsetzung zum Ziel hat.

Die Empfehlung, die Inhalte Nachhaltigkeit und Digitalisierung in das Studiengangskonzept aufzunehmen und die Bereiche Informatik und Mathematik zu stärken, wird - den Argumenten des Studiendekans in seiner Stellungnahme folgend - nicht übernommen.

Schließlich wird es als nicht zielführend angesehen, wenn ein Studiengang eigene Konzepte zum Qualitätsmanagement und zur Beratung von Studierenden erstellt und veröffentlicht, hier wurde einem hochschulweit einheitlichen Konzept und Vorgehen der Vorzug gegeben und daher dieser Empfehlung nicht gefolgt.

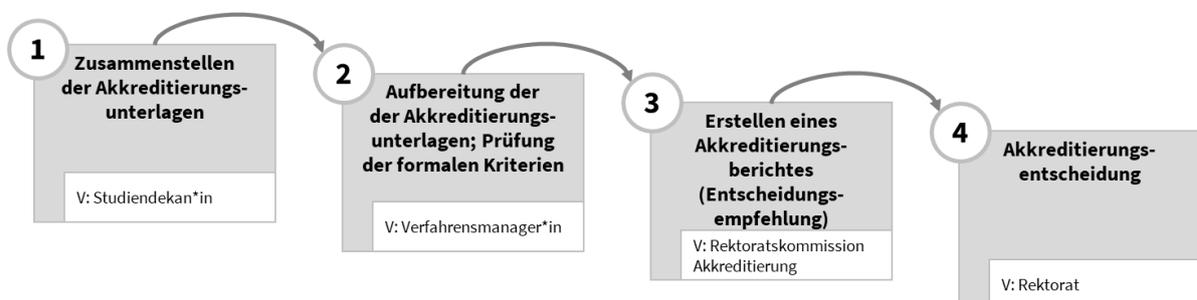
## Beschreibung des Begutachtungsverfahrens

### 1. Das interne Akkreditierungsverfahren der HTWK Leipzig

Das interne Akkreditierungsverfahren der HTWK Leipzig basiert auf der „Ordnung zur internen Akkreditierung von Studiengängen – Akkreditierungsordnung“ inkl. dem „Kriterienkatalog zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studiengängen der HTWK Leipzig“ (Anlage A). Der Kriterienkatalog dient der Rektorskommission Akkreditierung als Grundlage zur Bewertung der Studiengangsqualität und zur Erstellung dieses Akkreditierungsberichts. Die Akkreditierungsentscheidung trifft das Rektorat auf der Grundlage des Akkreditierungsberichts der Rektorskommission Akkreditierung.

Der Kriterienkatalog der HTWK Leipzig umfasst Vorgaben aus der Sächsische Studienakkreditierungsverordnung, dem Hochschulrahmengesetz, dem Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz, dem Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz sowie HTWK-eigene Vorgaben. Die Überprüfung der Kriterien pro Studiengang nimmt die Rektorskommission Akkreditierung anhand der von der Fakultät eingereichten Unterlagen des zu akkreditierenden Studiengangs (Prüfungs- und Studienordnung, Modulhandbuch, Lehr- und Qualitätsberichte, Stellungnahme zu Diversity, Inklusion und Familiengerechtigkeit, Stellungnahme zentrales Qualitätsmanagement, Einschätzungen externen Expert\*innen, Ergebnisse der Befragungen von Studierenden, Lehrenden und Absolvent\*innen) sowie weiteren Evidenzen vor.

Der Rektorskommission Akkreditierung gehören jeweils ein\*e Professor\*in jeder Fakultät<sup>1</sup>, ein\*e Professor\*in des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Zentrums, ein\*e Student\*in, der/ die Prorektor\*in Bildung und der/ die Verfahrensmanager\*in an.



<sup>1</sup> Die Fakultät „Informatik und Medien“ kann auf Grund ihrer Größe und Fächerbreite zwei Vertreter\*innen senden.

## 2. Besonderheiten des internen Akkreditierungsverfahrens

*keine*

## 3. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage der Akkreditierung von Studiengängen durch die HTWK Leipzig bilden der „Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)“, der am 01. Januar 2018 in Kraft getreten ist, sowie die „Sächsische Studienakkreditierungsverordnung“ vom 29. Mai 2019.

**Übersicht**

<b>Studiengang:</b>	Betriebswirtschaft – M.A.
<b>Studiendekan*in:</b>	Prof. Dr. Holger Müller
<b>Fakultät(en):</b>	Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
<b>Anzeige der Auflagenerfüllung zur Akkreditierungsentscheidung des Rektorats vom:</b>	31.03.2020
<b>Eingang der Anzeige am:</b>	25.01.2021
<b>Fristgerechter Eingang der Anzeige:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Mitglieder RKA:</b> <i>* ohne Stimmrecht</i>	Prof.in Dr.in Annett Bierer (FWW)* Prof. Dr. Lutz Engisch (FIM) (Verfahrenssprecher) Sabine Giese (StuRa) Prof. Dr. Axel Klarmann (FDIT) Lea Kunz (StuRa) Prof. Dr. Jochen Merker (MNZ) Prof. Dr. Lutz Nietner (FB) Prof. Ulrich Vetter (FAS) Prof. Dr. Dr. Markus Walz (FIM) Prof. Dr. Steffen Winkler (FING)
<b>Dokumentation der Beschlussfähigkeit und der Stimmverhältnisse:</b>	Insgesamt Stimmberechtigte: 9 Anwesende Stimmberechtigte: 9 (Umlaufverfahren) > Beschlussfähigkeit gegeben: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  Beschluss wurde gefasst mit: 9 Jastimmen // 0 Neinstimmen // 0 Enthaltungsstimmen
<b>Die RKA bewertet:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> die Auflagen als erfüllt <input type="checkbox"/> die Auflagen als nicht erfüllt

Leipzig, 19.02.2021

### **Akkreditierungsentscheidung und Auflagen des Rektorats vom 31.03.2020**

Auf der Grundlage des Berichts der Rektoratskommission Akkreditierung sowie der Stellungnahme des Studiendekans und weiterer Studiengangsdokumente entschied das Rektorat, den Masterstudiengang Betriebswirtschaft mit den folgenden Auflagen zu akkreditieren. Alle Auflagen sind bis spätestens zum 23.03.2021 zu erfüllen.

#### **Auflagen**

1. Der Studien- und Prüfungsplan ist derart zu gestalten, dass i. d. R. jedes Modul mit einer Prüfung, in begründeten Ausnahmefällen mit zwei Prüfungen abschließt.
2. Die Studienkommission muss sich mindestens einmal pro Jahr mit der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung des Studiengangs befassen und dies dokumentieren. Dies umfasst auch die Diskussion von Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs.

### **Erläuterung der Maßnahmen und Bewertung RKA zur Auflagenumsetzung der Fakultät**

Die Studiengangverantwortlichen haben am 25.01.2021 Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht. Am 09.11.2020 wurden auf Wunsch des Studiendekans die Begründungen zur Auflagenerfüllung vorab von der RKA grundsätzlich positiv geprüft. Folgende Begründungen werden zur Erfüllung der Auflagen gegeben. Soweit nicht anders angegeben wird die Begründung als plausibel durch die RKA bewertet:

#### **Zu Auflage 1:**

Die Anzahl der Module, die mehr als eine Prüfungsleistung enthalten wurde von 20 auf fünf reduziert. In diesen fünf Modulen wird eine Begründung für die Notwendigkeit von zwei Prüfungsleistungen formuliert.

##### **1. W516 Compliance Management (PP + PK)**

Hier erscheint die Begründung plausibel, dass die Bearbeitung einer aktuellen Fragenstellung in einer Präsentation abgeprüft wird. Dies wird nach Aussagen der Studiengangverantwortlichen ergänzt durch die schriftliche Aufarbeitung (Klausur) der rechtlichen Rahmenbedingungen.

##### **2. W894 Personalmanagement (PP + PK)**

Das Fachwissen aus dem Modul soll in einer Klausur abgeprüft werden. Die Verantwortlichen argumentieren, dass die für dieses Modul notwendigen anderen Kompetenzen (Sozialkompetenz), wie Kooperationsbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit der Studierenden zusätzlich in einer Präsentation spezifisch abgeprüft werden sollen. Die RKA stimmt dieser Begründung am 09.11.20 grundsätzlich zu, weist allerdings darauf hin, dass Fachkompetenzen durchaus auch in einer Präsentation prüfbar sind.

##### **3. F979 Business English (PP + PK)**

Hier erscheint die Begründung plausibel, dass im Zusammenhang mit internationalen Prüfungen, DAAD-Bescheinigungen u.a. bei Sprachen verschiedene Skills (Speaking, Listening, Reading +

Writing) nachzuweisen sind, weshalb Oral + Written Performance als zwei Prüfungsleistungen bestehen bleiben.

**4. W109 Projektstudium in der Praxisphase und Projektarbeit (PVL + PJ)**

Die Bestätigung des Praxisbetriebes ist eine Prüfungsvorleistung. Diese dient der Kontrolle der Hochschule, dass die Praxisphase abgeleistet wurde.

**5. W381 Masterarbeit (PH + PKQ)**

Im Modul Masterarbeit ist ein Kolloquium (Verteidigung) enthalten. Dies ist wissenschaftlich gängige Praxis. Bei der Vorprüfung durch die RKA wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Abschlussmodule meist Bachelor- oder Masterarbeit und ein Kolloquium enthalten. Da diese Konstruktion aber insgesamt üblich an der HTWK ist, sollte bei der Beauftragung das Mastermodul nicht miteingeschlossen werden, sodass hier auch keine Begründung notwendig ist.

Die Nachweise für die Umsetzung der oben genannten Änderungen sind in der Prüfungsordnung und dem Prüfungsplan enthalten. Die Ordnungen sind von den zuständigen Gremien behandelt worden, das Rektorat hat die Ordnungen genehmigt.

**Zu Auflage 2:**

Das Thema Qualitätssicherung des Studiengangs soll regelmäßiger Themenpunkt in der Studienkommission werden. In den Sitzungen am 17.06.20 und 25.11.20 wurde dies bereits umgesetzt (Nachweis: Protokolle StuKo).

**Beschluss Auflagenerfüllung RKA vom 19.02.2021**

Die RKA hat die Begründungen für die Auflagen bewertet und schließt sich diesen an.  
Die RKA beschließt, dass die ausgesprochenen Auflagen für den Masterstudiengang Betriebswirtschaft als erfüllt zu bewerten sind.

**Feststellung Auflagenerfüllung Rektorat vom 23.02.2021**

Das Rektorat hat die Erfüllung der Auflagen ebenfalls bewertet und schließt sich dem Urteil der RKA an, dass die ausgesprochenen Auflagen für den Masterstudiengang Betriebswirtschaft als erfüllt anzusehen sind.

Der Studiengang ist hiermit bis zum 30.09.2028 akkreditiert. Die Auflagenerfüllung wird als Teil des Akkreditierungsberichtes veröffentlicht.

**Anlagen**

1. Schriftliche Begründung zur Reduzierung der Prüfungslast
2. Genehmigte Prüfungsordnung
3. Protokolle StuKo
4. Prüfungspläne alt und neu